Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Jahrgang

vom

bis

Blobel, Paul

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 713

1 AR (RSHA) 1017/64

Pb 146

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb 146

Blobel	Paul	13.8.1894 Potsdam
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
   Enthalten in Liste ..B.?..... unter Ziffer ..?o.....
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in
   (Jahr)
   7.6.1951 Nürnberg hingerichtet.

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: an: Antwort eingegangen:
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
   vom ..... in .....
   .....
   .....
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
   vom ..... verstorben am: .....
   in .....
   Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 16oo/63 - KM Krause - Pb 146 2

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 19.12.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: B l o b e l , Paul
Place of birth: Potsdam
Date of birth: 13.8.94
Occupation:
Present address:
Other information: IV A 4 a

1224762

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Fotokop.
2) eidesstattl. Erkl. Erwin Schulz + Eugen Steimle
3) Ref. Bl. SD # 46/42 (SD) 42/44 (Sipo + SD) 67/44 (Kriegsauszeichnung)
4) Anfragen: 21.6.60 L'burg
21.9.60 Hamburg
29.6.61 München
25.10.61 Dortmund
7.9.62 Hamburg
17.5.63 Pol. I

[signature] Kom. Bi.

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

DEC. 23 1963

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	21.3.35.	JV			
O'Stuf.	9.11.36				
Hpt'Stuf.	9.11.36.				
Stubaf.	30.1.38				
O'Stubaf.	20.4.39				
Staf.	30.1.41				
Oberf.					
Brif.		SD-Hauptamt F.i.	21.2.35		*
Gruf.		Ermittlungsverf. wg. Verkehrsunfall	10.12.40.		
O'Gruf.		Eingestellt	27.1.41.		

1.12.31 29 100
1.12.34 844 652
13.8.94
3 919

Paul Blobel

Größe: 178 Geburtsort: Potsdam

SS-Z.A. 83892	SA-Sportabzeichen * Br.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen * gold
Gold. Parteiabzeichen	D.A.Z.d.N.S.D.A.P. i. b.
Totenkopfring *	
Ehrendegen *	
Zullenchter *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen:

Familienstand: vh. 1.7.24.

Ehefrau: Altenpohl, Marta (Mädchenname) 4.2.97. Remscheid (Geburtstag und -ort)

Parteigenossin:

Tätigkeit in Partei: NSV 452103

Religion: ev.

K.A.: *4.11.36. (mit Frau u. Kindern)

Kinder:

m.		w.	
1. * 10.7 1924	4.	1.	4.
2. * 1.11 1928	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Architekt (erlernt) SS-Führer (jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule * 9

Fach- od. Gew.-Schule * Kunstgewerbesch. Barmen

Handelsschule

Höhere Schule * Höh. techn. Lehranstalt Wuppertal

Technikum

Hochschule * Staatl. Kunstakademie Düsseldorf

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: * I u. III

Ahnennachweis: Lebensbm

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

5199 36 HD

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo.:

HJ.:

SA.:

SA.-Res.: * 5.19 31 – 1.32

NSKK:

Ordensburgen:

Alte Armee:

Front: * 1914 – 1918 Pi. Regt. 24

Dienstgrad: Vizefeldwebel (Freiwill.)

Gefangenschaft:

Spange z. EK II (40)

Orden und Ehrenzeichen: * E.K.I. u II., E.K.f.Fr., KVK II Kl. m. Schw. (44)

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer:

Lo. Kr. Beord. am 1. Mobilmachungstage in Minden, Pionierstr. 2, Sammelplatz 1473

geh. zur Landwehr 1,
Wehrmeldeamt Solingen

Dienstgrad:

Kriegsbeorderung

Aufmärsche: RPT 1934

Sonstiges:

SD 4777 5

(Mit Schreibmaschine ausfüllen).

Fragebogen

zur Festsetzung der Besoldung für hauptberuflich beschäftigte ᚺ-Angehörige der Allgemeinen ᚺ und der männlichen Zivilangestellten (Gehalts- bzw. Lohnempfänger).

1. Gehaltszahlende Dienststelle: Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
(genaue Anschrift und Telefonnummer) Nürnberg

ᚺ-Oberabschnitt: ..... ᚺ-Abschnitt ..... ᚺ-Stand.: ..... ᚺ-Stuba.: .....

Sonstiges: .....

2. Dienstlicher Wohnsitz:

a) Friedensdienststelle: SD-Abschnitt Nürnberg, E.v.Rath-Allee Straße, Nr. 54

b) Kriegsdienststelle: EK F.Nr. 22 789 Straße, Nr. .....

(Dienstlicher Wohnsitz ist der Ort, an dem sich die Dienststelle befindet, bei der der Gehalt- oder Lohnempfänger dauernd beschäftigt ist. Ob derselbe tatsächlich am dienstlichen Wohnsitz wohnt, ist hierbei unerheblich. Desgleichen wird durch eine vorübergehende Abordnung an einen auswärtigen Beschäftigungsort, auch wenn die Abordnung auf unbestimmte Zeit erfolgt, der bisherige dienstliche Wohnsitz nicht verändert.)

A. Personalien.

1. Name: B l o b e l Vorname: Paul
2. Geboren am: 13. August 1894 in: Potsdam
3. Familienstand: ledig **verheiratet** verwitwet geschieden
seit: (Datum) 1.7.21 ....
4. Schuldlos geschieden? .....
5. Wohnsitz der Familie: Solingen, Schaberger- Straße, Nr. 23
6. Wird eigener Hausstand geführt? ja

Eigener Hausstand liegt vor, wenn der hauptberuflich Beschäftigte eine Wohnung mit eigener oder selbstbeschaffter vollständiger Geräteausstattung, also nicht nur einzelne Möbelstücke, und Kochgelegenheit besitzt.

7. Erlernter Beruf: Architekt
8. Vorname der Ehefrau: Martha geborene: Altenpohl geboren am: 4.2.1897
9. Kinder:

e = ehelich, u = unehelich, Pf = Pflege-, St = Stief-, A = Adoptiv-Kinder, l = ledig, v = verheiratet

Name	geb. am	e/u/Pf St/A	l v	Name	geb. am	e/u/Pf St/A	l v
1. Paul, Werner	10.6.24	e	l	6.			
2. Rolf, Günther	1.11.28	e	l	7.			
3.				8.			
4.				9.			
5.				10.			

Erläuterung zu Ziffer 9.

Ehelichen Kindern werden gleichgestellt:

a) für ehelich erklärte Kinder,
b) an Kindesstatt angenommene Kinder,
c) Kinder von geschiedenen männlichen hauptberuflich Beschäftigten, wenn sie vom hauptberuflich Beschäftigten unterhalten werden,
d) Stiefkinder, die sich im Haushalt des hauptberuflich Beschäftigten befinden,
e) uneheliche Kinder von männlichen hauptberuflich Beschäftigten, wenn die Vaterschaft desselben festgestellt ist, das Kind in seinem Haushalt aufgenommen hat oder auf andere Weise unterhält.

Auf Antrag wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 24. Lebensjahre gewährt:

1. Wenn sich das Kind in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftigen gegen Entgelt auszuübenden Beruf befindet und nicht ein eigenes Einkommen über RM 40.— monatlich hat.

   Als Ausbildungszeiten gelten auch:

   a) die Ableistung des Pflichtjahres für Mädchen,
   b) die Tätigkeit im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft, soweit diese Tätigkeit dem Pflichtjahr gleichgestellt ist oder auf das Pflichtjahr angerechnet wird, wenn das Einkommen der Kinder dabei RM 40.— monatlich nicht übersteigt.

2. Kinder über 18 Jahre, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und deren Ausbildung durch Erfüllen der gesetzlichen Arbeits- oder Wehrdienstpflicht unterbrochen wurde.

   Verzögert sich der Abschluß der Schul- oder Berufsausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Arbeits- oder Wehrdienstpflicht über das 24. Lebensjahr hinaus, so erhöht sich die Altersgrenze um den der Zeit dieses Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 24. Lebensjahr hinaus.

3. Kinder über 18 Jahre, die im Lehrverhältnis stehen oder sich in der Ausbildung wie unter Ziffer 1 a, b angegeben befinden und volle freie Station erhalten (einschl. Wohnung, Heizung, Beleuchtung).

4. Kinder über 18 Jahre, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und nicht ein eigenes Einkommen über RM 40.— monatlich haben, wird die Kinderzulage ohne Rücksicht auf das Lebensalter weiter gewährt.

5. Für die Zeit der Ableistung der Arbeits- oder Wehrdienstpflicht nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden keine Kinderzulagen gewährt.

   (Begründete Anträge für die Weitergewährung der Kinderzulage über das 18. Lebensjahr hinaus sind beizufügen.)

B. Parteigliederungen, Angeschlossene Verbände:

1. Eintritt in die NSDAP. am: 1.12.1931 Mitgl.-Nr. 844 662
   (maßgebend ist das Datum des Mitgliedsbuches)

   Eintritt in die SS am: 1.1.1932 SS-Nr. 29 100 Eintritt in die SA am: Juni 1931

   Eintritt in sonstige Gliederungen oder angeschlossene Verbände: Formation ..... am: .....

2. Dienstgrad in der Allgemeinen SS:

   Datum der letzten Beförderung: 30.1.1941 zum SS- Standartenführer

   Datum der vorletzten Beförderung: 20.4.1939 zum SS- Obersturmbannführer

3. Ehrenamtliche Dienstzeit bei der Partei einschl. Gliederungen seit: .....

4. Hauptberufliche Dienstzeit bei der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden:
   Unterbrechungen der hauptberuflichen Dienstzeit durch Krankheit, Wehrdienst, Arbeitsdienst, parteiamtliche Schulen usw. sind mit aufzuführen unter Angabe, ob während der Unterbrechung das Gehalt weitergezahlt wurde. Wenn bei derzeitigem Einsatz Kriegsbesoldung gewährt wurde, ist dies besonders anzugeben.

von	bis	Dienststelle	Dienststellung	Kriegsbesoldung
1.6.34	12.1.42	Abschnittsführer		
13.1.42	heute	Abschnittsführer	Standartenführer	
9.10.42		RSHA, Amt IV		

Bestätigung der Einweisungen von SS-Führern in ihre Dienststellung durch das SS-Personalhauptamt sind dem Fragebogen abschriftlich beizulegen. Ohne eine Einweisung durch das SS-Personalhauptamt kann eine Dienststellung nicht anerkannt werden.

C. Arbeits-, Militär- und Kriegsdienstzeiten.

Die Arbeits-, Militär- und Kriegsdienstzeiten v o r Eintritt in ein hauptamtliches Dienstverhältnis zur NSDAP. oder ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sind nur anzugeben, wenn sich der Eintritt in den hauptberuflichen Dienst u n m i t t e l b a r h i e r a n a n s c h l i e ß t. Dienstzeiten, die z. B. als hauptberuflicher Führer im Reichsarbeitsdienst, oder als Berufssoldat (12 Jahre Verpflichtung), Beamter oder Angestellter bei der Wehrmacht zurückgelegt wurden, sind besonders aufzuführen.

Formation	von	bis	letzter Dienstgrad	Bemerkungen

D. Vorbildung und Berufstätigkeit.

(Nur für Zivilangestellte, Unterführer und Männer).

1. Fachliche Vorbildung: (z. B. Hochschulexamen, Staatsprüfung usw.)

Ausbildungsstätte	von	bis	Examen

2. Sonstige Vorbildung: (Bestandene Prüfungen, z. B. Reifeprüfung, erlerntes Handwerk)

Ausbildungsstätte	von	bis	Prüfungen

3 Berufstätigkeit vor Eintritt in den hauptberuflichen Parteidienst:

Dienststelle	von	bis	Dienststellung

E. Verschiedenes.

1. Ist der Obengenannte beurlaubter Beamter? .....
(ja oder nein!)

Letzte Dienststellung als Beamter: .....

Letzte Dienststelle: .....

Die Beurlaubung aus dem Staatsdienst (Kommunaldienst) ist erfolgt bis: .....

durch: ..... (Angabe der Behörde)

2. Stand der Obengenannte unmittelbar vor Eintritt in den hauptberuflichen Parteidienst in einem unwiderruflichen und versorgungsberechtigten Dienstverhältnis? (z. B. als Beamter)

wenn ja: a) in welcher Dienststellung: .....

b) bei welcher Dienststelle: .....

Wann aus diesem Dienst ausgeschieden? ..... Pension (Ruhegehalt) RM .....

3. Welche Tätigkeit wird gegen Entgelt außerhalb des Parteidienstes noch ausgeübt? (z. B. im Staats-, Kommunaldienst, Wirtschaft etc.) . . . . . RM .....

4. Betrifft: Lohnempfänger:
Anzahl der Arbeitsstunden in der Woche: ..... Stunden.

F. Einkommen.

1. Bisherige Dienstbezüge:

Nach Ortsklasse	A	
Grundgehalt	RM	610.--
Kinderzulagen:	„	40.--
Stellenzulagen:	„	
sonstige Zulagen:	„	
	„	
	„	
Gesamtbezüge:	RM	650.--
Angerechnete Nebenbezüge:	RM	75.--
verbleibender Bruttobetrag	RM	725.--

2. Nebenbezüge:

a) Aufwandsentschädigung:	RM	75.--
b) Repräsentationskosten:	„	
c) Diäten als:		
M. d. R.	RM	
Provinzialrat	„	
Ratsherr	„	
	„	
Gesamt:	RM	75.--
d) Nebeneinkommen gem. Abs. E 1—3	„	
Gesamt a—d	RM	75.--

3. Wurde außer der Aufwandsentschädigung bisher eine Reisekostenpauschale gewährt? RM ./.

4. Werden z. B. Kommandogelder bzw. Trennungsentschädigung gezahlt?
Wenn ja, in welcher Höhe? RM ./.

5. Wird durch die gehaltszahlende Dienststelle neben den Gehalts- und Lohnbezügen freie Wohnung und freie Verpflegung gewährt?
Wenn ja, in welcher Höhe wird sie bei der Lohnsteuer verrechnet? RM ./.

6. Beziehen Sie Wehrsold? Wenn ja, in welcher Höhe monatlich? nein

Dienstgrad	seit (nur ab 1. 1. 42 anzugeben)	Höhe des monatl. Wehrsoldes

7. Wird von der Dienststelle für die Dauer der Einberufung zum Wehrdienst ein Ausgleichsbetrag abgezogen?
Wenn ja, in welcher Höhe? RM

Berlin, den 1. Oktober 1943

Der Personalreferent
Krause
SS-Sturmbannführer
(Dienstgrad)

Der Leiter der Verwaltung
i. A.
Herrmann
SS-Sturmbannführer
(Dienstgrad)

Stellungnahme des Hauptamtschefs bzw. SS-Oberabschnittführers oder deren Vertreter.

Die Besoldungseinstufung wird unter Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften nach Leistungsstufe ~~c~~ — b — ~~a~~ — vorgeschlagen.

B 2 b ab 1.1.1943

Berlin, den 17.11.1943

gez. Dr. Kaltenbrunner
(Unterschrift)

f.d.R.
Mayer
SS-Sturmbannführer.

SS-Obergruppenführer und General der Polizei.
(Dienstgrad)

9

3 919

Dienstlaufbahn

des

Blobel Paul SS-Nr. 29100

geboren: 13. 8. 1894 zu: Potsdam

1.	2. Datum			3.	4.	SS-Eintritt lt. A.D.-Schein 12.2.32
Lfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1.	1935	21.	3.	U'Stuf	SD	i. SD
2.	1935	9.	11.	O'Stuf	- " -	f. i. SD
3	1936	9.	11.	H'Stuf	- " -	- " -
4.	1938	30.	1.	Stubaf.	SD-H'Amt	Führer i.
5.	1939	20.	April	O-Stubaf.	"	"
6.	1941	30.	Januar	SS-Staf.	"	"

A 10

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 13. Januar 1942

I A 1 c - Nr. 1224/41 b.

Schnellbrief!

40 915

A b s c h r i f t

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von der Führung des Sonderkommandos 4 a.

Sie haben sich nach ordnungsmäßiger Übergabe Ihrer Dienstgeschäfte umgehend nach Nürnberg zu begeben und die Führung des SD-Abschnitts Nürnberg zu übernehmen.

An SS-Staf. Paul B l o b e l z.Zt. Einsatzgruppe C.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD
den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD
den Staatspolizei(leit)stellen,
der Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD-(Leit)Abschnitten.

Staatl. Polizeil. Nürnberg
Krimi
Eing.: 19. JAN. 1942
No.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez. S t r e c k e n b a c h

Beglaubigt:
Unterschrift
Kanzleiangestellte

Es

12

....
SS-Obersturmführer

zum Akt Nr: 3237

I 2 a
Str.

Müncheberg/Mark, den 5.9.1944

A k t e n n o t i z .

Der SS- Staf.Paul B l o b e l SS-Nr. 29 1oo

ist gemäss Mitteilung dem Chef der Sicherheitspolizei u.d.SD

Az.: IV A 4 b vom: 25.5.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:

Dienstanschrift:

Heimatanschrift:

Solingen, Schabergerstr. 23

....
SS-Obersturmführer

13

II 7 Ba.-

3157

Berlin, den 22. September 1944

Betr.: SS-Standartenführer Paul B l o b e l , SS-Nr. 29 100.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt beabsichtigt, den SS-Standartenführer B l o b e l als Chef der Einsatzgruppe z.b.V.-Blobel einzusetzen.
Einsatzort: Kärnten/Oberkrain.
Die Verfügung ist jedoch vom Chef des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Dr. Kaltenbrunner, noch nicht unterzeichnet.

II. Chef des SS-Personalhauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS v. H e r f f , mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. O'Scharf. Gross
a) Kartei
b) Dienststellenverzeichnis
IV. z.d.A.

SS-Sturmbannführer.

I. V. z. A.

16. März 1945

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Würzburg
K - Tgb.Nr.23^{02}e (SD).

Würzburg, den 19.Januar 1942.

1. Kenntnis genommen.
2. Das Anschriftenverzeichnis der SD-(Leit-)Abschnitte wurde entsprechend geändert.
3. Zum Aktenplan 23^{02}e(SD).

I.V.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 26. September 1944.

I A 1 d (2) Nr. 23 001/44

An

das ⚡⚡-Personalhauptamt

das Hauptamt Ordnungspolizei

in B e r l i n.

ⓈⓈ-Personalhauptamt Eingang -5. Okt. 1944
Anlagen:
Chef | I
Adj. | II

Abschrift (Schnellbrief)

Ich beauftrage Sie mit der Führung der z.b.V.-Gruppe Iltis.

An ⚡⚡-Standartenführer B l o b e l über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Salzburg.

- - - - - - -

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die z.b.V.-Gruppe I l t i s wird bis auf weiteres im Raum des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Salzburg zur Bandenbekämpfung eingesetzt.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Der Reichsführer ⚡⚡ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Altrock
Kanzleiangestellte

14. OKT. 1944

17. Okt. 1944

15

r Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

A 1 d - Nr. 1224/41 b.

Berlin, den 17. Jan. 1942

R

SD-Leitabschnitt
Eing.: 19. JAN. 1942 München

Bearbeiter:	Br. B. Nr.:
	1119

Schnellbrief!

A b s c h r i f t

Hiermit entbinde ich Sie aus dienstlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von der Führung des Sonderkommandos 4 a.

Sie haben sich nach ordnungsmäßiger Übergabe Ihrer Dienstgeschäfte umgehend nach Nürnberg zu begeben und die Führung des SD-Abschnitts Nürnberg zu übernehmen.

An H-Staf. Paul B l o b e l z.Zt. Einsatzgruppe C.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD
den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD-(Leit)Abschnitten.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung:
gez. S t r e c k e n b a c h

Beglaubigt:
Essel,
Kanzleiangestellte

Es

146

Pb 146

RICHTER DIXON: Militärgerichtshof Nr. II, Fall IX, Einzelurteile gegen 16

Der Angeklagte Paul Blobel/

Es wurde von der Anklage unterstellt, dass der SS - Standartenfuehrer Paul Blobel das Sonderkommando 4 a von Juni 1941 bis Januar 1942 befehligte und dass er in dieser Eigenschaft fuer die Toetung von 60000 Menschen verantwortlich ist. In seinem Schlussplaedoyer wandter der Verteidiger ein, dass die Hoechstzahl der vom Sonderkommando 4 a exekutierten Personen 10 bis 15 000 nicht ueberstiegen haben koenne, welche Zahl an sich schon, wie man zugeben muss, ueberlall als ein Hinschlachten von gewissen Ausmassen betrachtet werden wuerde, ausser in den Annalen der Einsatzgruppe.

Der Verteidiger behauptet, dass die Meldungen , die die 60 000 Toetungen aufzeichnen, Irrtuemer enthalten koennten. Er weisst darauf hin, dass erstens die Meldungen nicht unter Eid gemacht wurden. Dies uebersieht die fundamentale Tatsache, dass die Meldungen streng militaerische Dokumente sind und dass jeder Soldat, der Meldungen sammelt, uebermittelt und erhaelt, unter Eid steht. Dann erklaerte er, dass die Meldungen von einer Stelle zusammengestellt und ausgegeben wurden, die mit dem in den Meldungen behandelnden Thema nicht vertraut war. Dies hiesse jedoch behaupten, dass ein militaerisches Hauptquartier in seiner eigenen Organisation nicht zuhause ist. Der Hoehepunkt jedoch des Einspruchs gegen die Zuverlaessigkeit der Meldungen ist die Mitmas-

sung, dass das Hauptquartiertvielleicht nicht im Besitze einer Karte war, um die Oertlichkeit nachzusehen .

Wenn aber angenommen wird,dass die Meldungen korrekt waren,wird eingewandt, dass der Angeklagte der Zustaendigkeit des Heeres unterstand, indem er direkt dem Befehl Feldmarschall von Reichenau vom AOK 6 unterstand. Der Gerichtshof hat die Verteidigung mit hoeherem Befehl schon behandelt. Blobel jedoch behauptet, dass ueber die von seinem Kommando exekutierten Personen eine Untersuchung und ein Verfahren durchgefuehrt wurde, und dass Feldmarschall von Reichenau jeden einzelnen Fall nachgeprueft habe. Blobels Akten enthalten nichts , das zeigen wuerde, dass seine blosse Erklaerung ausreiche, um ein Vorgeben, das offensichtlich unglaubwuerdig ist, als wahr hinzustellen. Es genuegt auf das Massaker in Kiew Bezug zu nehmen, wo

33.771 Juden in zwei Tagen, unmittelbar nach einer angeblichen Brandstiftung exekutiert wurden, um Blobels Aeusserung in dieser Hinsicht zu widerlegen. Nebenbei bemerkt sagte Blobel, dessen Kommando an dieser Massentoetung aktiven Anteil nahm, dass die gemeldete Anzahl zu hoch war. "Meiner Meinung nach" sagte er, "wurde nicht mehr als die Haelfte der erwaehnten Zahl erschossen."

Der Angeklagte erklaerte weiterhin, dass alle seine Erschiessungen im Einklang mit dem Voelkerrecht vorgenommen wurden. Er bezog to:

> "Exekutionen von Agenten, Fallschirmspringern, Heckenschuetzen, verdaechtigen Personen der Spionage und Sabotage und solchen, die den deutschen Einheiten Schaden an Menschen und Ausruestungen zufuegten, waren meines Erachtens vollkommen im Einklang mit der Haager Landkriegsordnung."
>
> (Unterstreichung hinzugefuegt)

Man muss feststellen, dass Blobels Ideen vom Voelkerrecht etwas primitiv sind, wenn er der Meinung ist, dass er Leute exekutieren darf, nur weil er sie fuer verdaechtig haelt.

Sechzehn verschiedene Meldungen verwickeln Blobels Kommando in Massenmord, und viele davon erwaehnen ihn namentlich. Die Meldung Nr. 143 erklaert, dass bis zum November 1941 das Sonderkommando 4a 37 243 Personen exekutiert habe. Die Meldung Nr. 132 vom 18. November 1941 berichtet, ueber die Exekutionen von Juden und Kriegsgefangenen durch Blobels Sonderkommando. Diese Meldung schliesst mit der Notiz: "Die Zahl der durch das Sonderkommando 4a durchgefuehrten Exekutionen hat sich inzwischen auf 55 432 erhoeht." Die Meldung Nr. 156 erklaert, dass das Sonderkommando 4a bis zum 30. November 1941 59 018 Personen erschossen haette.

In seinem Schlussplaedoyer fuer den Angeklagten bot der Verteidiger die Erklaerung dafuer an, warum Blobel in die soeben berichtete Geschichte verwickelt wurde. Er sagte, dass Blobel im Jahre 1924 seinen Beruf, den eines freien Architekten, auszuueben begann. Unter-

muendliche Arbeit fuehrte ihn zum Erfolg und schliesslich verwirklichte er seinen Traum, sein eigenes Heim zu besitzen. Dann kam die Wirtschaftskrisis von 1928/29. "Die solide Existenz, fuer die er unermuedlich gekaempft und gearbeitet hatte, wurde durch den allgemeinen Zusammenbruch vernichtet." Er konnte keine neuen Auftraege bekommen, seine Ersparnisse verschwanden, er konnte die Hypothek auf seinem Hause, von dem er erst behauptet hatte, dass es ihm gehoerte, nicht bezahlen. Paul Blobel war, wie sein Verteidiger uns sagte, "vollkommen abgebrannt". Der Angeklagte wurde von der Gewalt der Auseinandersetzungen zwischen den grossen politischen Parteien ergriffen und sein Anwalt fasst es folgendermassen zusammen:

"Diese Situation allein macht das spaetere Verhalten des Angeklagten Blobel verstaendlich."

Dies erklaert jedoch kaum dem Gesetz und der Menschheit gegenueber, warum eine allgemeine wirtschaftliche Depression, die die ganze Welt in Mitgliedenschaft zog, den Angeklagten dazu berechtigte, nach Russland zu gehen, um Zehntausende von Menschen zu erschlagen und ihre Leichen dann mit Dynamit in die Luft zu sprengen.

Der Angeklagte trat der SA, SS und NSDAP bei, nicht, wie er erklaert, weil er an die Ideologie des Nationalsozilismus glaubte, sondern um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Im Jahre 1935 erhielt er einen Auftrag als Architekt, das Buero der SS in Duesseldorf auszustatten. Trotz des vom Nationalsozialismus versprochenen wunderbaren Wohlstandes befand sich der Angeklagte im Jahre 1935 immer noch in Noeten, und er entschied sich deshalb, nun ernstlich für die Nazis zu arbeiten und wieder einen Anzug auf den Leib zu bekommen. Er wuerde seine gesamte Zeit dem Nationalsozialismus widmen.

Er arbeitete nun fuer den SD und sammelte Nachrichten aus allen Lebensgebieten, zwecks Erforschung der oeffentlichen Meinung. Der Verteidiger erklaerte, dass Blobel vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges versuchte, aus dem SD auszutreten, widerspricht dem jedoch spaeter mit der Erklaerung, dass "bis zum Jahre 1939 fuer ihn kein Grund vorhanden war, sich von seiner Taetigkeit beim SD

zuruckzuziehen und dieser Organisation den Ruecken zu kehren."

Im Juni 1941 wurde Blobel von Duesseldorf nach Berlin berufen, uebernahm die Leitung des Sonderkommandos 4a und marschierte nach Russland. In einer Aktion tooteto sein Kommando so viele Leute, dass es 137 Lastwagen voller Kleidungsstuecke sammeln konnte. Blobels Auffassung ueber Mord im allgemeinen wurde sehr gut durch seine Reaktion auf die Frage veranschaulicht, ob er glaube, dass die Toetung von 1160 Juden als Vergeltung fuer die Toetung von 10 deutschen Soldaten gerechtfertigt sei. Hier sind seine Worte:

"116 Juden zu einem Deutschen, also das sind - ich weiss nicht, also ich bin da drin kein Militaerist, nicht wahr. Man kann das nur nach einem volkstuemlichen Menschengefuehl doch irgendwie beurteilen, nicht wahr? Das sind, wenn die sich als Feinde gegenueberstehen, so bliebe es immerhin noch offen, ob nun 1 : 116 das regelrechte Vergeltungsmass ist."

Wie jedem anderen Angeklagten ist auch dem Angeklagten Blobel jede Gelegenheit gegeben worden, sich gegen die schweren von der Anklage vorgebrachten Beschuldigungen zu verteidigen.

Der Gerichtshof kommt auf Grund des gesamten Beweismaterials in diesem Prozess zum Schluss, dass der Angeklagte unter Punkt I und II der Anklageschrift schuldig ist.

Der Gerichtshof kommt ferner zum Schluss, dass der Angeklagte unter den in Urteil des internationalen Militaergerichtshof aufgefuehrten Umstaenden Mitglied der verbrecherischen Organisation SS und SD war und deshalb unter Punkt III der Anklageschrift schuldig ist.

10. April 1948:

VORSITZENDER: Der Marschall wolle den Angeklagten Paul Blobel herbeifuehren.

RICHTER DIXON: Angeklagter Paul Blobel, gemaess den Anklagepunkten, deren Sie fuer schuldig befunden wurden, verurteilt Sie der Gerichtshof zum Tode durch den Strang.

1 AR (RSHA) 1017/ 64

V.

1. Vermerk

B l o b e l war nach der Seidel-Aufstellung Angehöriger der Dienststelle IV A 4 a - Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen, Sonderaufträge und Fahndungstrupp -.
Im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess wurde er zum Tode verurteilt und am 7.6.51 in Landsberg hingerichtet.

2. Schreiben an das Standesamt Landsberg/ Lech

Betr.: Paul B l o b e l ,
13.8.94 Potsdam geb.,
gem. Formbl. 2. mit Bezug: Blobel soll dort am 7.6.51 hingerichtet worden sein

B., d. 12. Nov. 1964

3) 1. XII 1964

17. NOV. 1964 Le
zu 2) Formbl. 2 + b

Nr. 84 C

Landsberg, den 7. Juni 1951

Der Architekt Paul Hermann Wilhelm Böbel

evangelisch

wohnhaft in Solingen, Lindenbaumstraße 2,

ist am 7. Juni 1951, um 0 Uhr 14½ Minuten

in Landsberg am Lech, im War Criminal Prison 1 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13. August 1894,

in Potsdam.

(Standesamt Potsdam Nr. 8741/1894.)

Vater: Wilhelm Ernst Böbel, Zimmermeister,

zuletzt wohnhaft in Remscheid.

Mutter: Anna Johanna Böbel, geborene Trallat,

zuletzt wohnhaft in Remscheid-Lennep.

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Martha

Böbel, geborene Kitzenrod wohnhaft

in Solingen, Lindenbaumstraße 2.

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche Anzeige des War Criminal

Prison in Landsberg am Lech.

~~Der Anzeigende~~

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

In Vertretung: Schmid

Todesursache: Hinrichtung durch Erhängen.

Eheschließung des Verstorbenen am 1. 7. 1921, in Remscheid

(Standesamt Remscheid Nr. 432/1921.)

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender Bildabzug mit dem Eintrag in dem Personenstandsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den 19. NOV. 1964

Der Standesbeamte

STANDESAMT LANDSBERG A. LECH · BAYERN

[illegible]

(Schneider)

V.

1) Vermerk:
Mit Rücksicht auf den Tod des Betroffenen ist nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache weglegen.

23. NOV. 1964

[illegible]

1 AR (RSHA) 1017/64

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. JULI 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage
[Unterschrift]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

---

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

JUSTIZBEHÖRDEN 16-9.68 * 14-17 4 BERLIN-MOABIT

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 9. 9. 68

Winter, EStA.

2. Hier austragen.

Sch